

„Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule“

**Herzlich Willkommen zum Informationsabend,
Donnerstag, 24.11.2022, 19.30 Uhr**





Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule

- Verfahrensschritte bis zum Schulwechsel
- Hinweise zum Bildungsangebot
- Hinweise für die Wahl der Schulform



Übergangsverfahren - zeitlicher Ablauf -

- Die Grundschule informiert über die Bildungsgänge und das örtliche Schulangebot: **Informationsabend 24.11.2022**
- Erste Beratung mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer in den **Beratungsgesprächen ab dem 14.11.2022**
- 2. Beratungsmöglichkeit mit der Klassenlehrerin (bei Bedarf) **ab 10.01.2023**
- Informationsabende der weiterführenden Schulen (Termine s. Informationsblatt des Schulamtes)
- Halbjahreszeugnis mit Bildungsempfehlung am **18.01.2023**
- Anmeldung zu einer weiterführenden Schule

Was wird anders?

- veränderte Schulwege
- größere Schule / viele ältere Kinder
- vom Größten zum Kleinsten
- neue Klassenzusammensetzung
- neue Mitschüler*Innen aus allen Stadtteilen Münster
- mehr Unterricht / längere Schultage
- neue Unterrichtsfächer / neue Fremdsprache
- viele Raumwechsel im Schulalltag
- mehr Fachlehrinnen und -lehrer



Die Sekundarstufe I

bietet *einerseits* die Schulformen des gegliederten Schulwesens:

Hauptschule,
Realschule,
Gymnasium



Pädagogischer Ansatz:

Kinder kann man am besten fördern, wenn man sie je nach Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft in verschiedene Schulformen aufteilt.



Die Sekundarstufe I

bietet *auch* Schulen des längeren gemeinsamen Lernens:

Gesamtschulen,
Sekundarschulen,



Pädagogischer Ansatz:

Die Schulen des längeren gemeinsamen Lernens haben den Anspruch, jedes Kind, unabhängig von seinen individuellen Lernvoraussetzungen, bestmöglich fördern zu können.

Es gibt eine Erprobungsstufe und keine Klassenwiederholungen gegen den Willen der Eltern (Erprobungsstufe Klasse 5 /6 als pädagogische Einheit).





Übergangsverfahren im Schulgesetz

Die Grundschulempfehlung

Jedes Kind bekommt mit dem Halbjahreszeugnis in Klasse 4 eine Empfehlung sowohl für eine bestimmte Schulform des gegliederten Schulwesens als auch für die Schulen des längeren gemeinsamen Lernens.



Die Grundschulempfehlung

Bisher gilt:

Die Empfehlung für die Schulform, für die das Kind nach Auffassung der Grundschule geeignet ist, ist **Teil des Halbjahreszeugnisses:**

- Hauptschule und Gesamtschule / Sekundarschule / Primusschule
- Realschule und Gesamtschule / Sekundarschule / Primusschule
- Gymnasium und Gesamtschule / Sekundarschule / Primusschule



Die Grundschulempfehlung

Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt.

Beispiele:

- ❖ geeignet für Hauptschule / Gesamtschule / Sekundarschule / Primusschule

mit Einschränkung für die Realschule

oder

- ❖ geeignet für Realschule / Gesamtschule / Sekundarschule / Primusschule

mit Einschränkung für das Gymnasium



Die Grundschulempfehlung / Anmeldung

Die Eltern melden ihr Kind unter Vorlage
des
Halbjahreszeugnisses der Klasse 4 an einer
Schule der
von ihnen gewählten Schulform an.



Die Grundschulempfehlung / Anmeldung

- ❖ Anmeldung an einer Schule der Schulform, für die das Kind nach der Empfehlung **geeignet** ist
 - **keine weiteren Maßnahmen**
- ❖ Anmeldung an einer Schule der Schulform, für die das Kind nach der Empfehlung **mit Einschränkung geeignet** ist
 - **eventuell Beratungsgespräch** an der gewünschten weiterführenden Schule, **danach entscheiden die Eltern** über die Schulform für ihr Kind – über **die Aufnahme** entscheidet der Schulleiter / die Schulleiterin
- ❖ Anmeldung an einer Schule der Schulform, für die das Kind nach der Empfehlung **nicht geeignet** ist
 - **Beratungsgespräch** an der gewünschten weiterführenden Schule, **danach entscheiden die Eltern** über die Schulform für ihr Kind – über **die Aufnahme** entscheidet der Schulleiter / die Schulleiterin



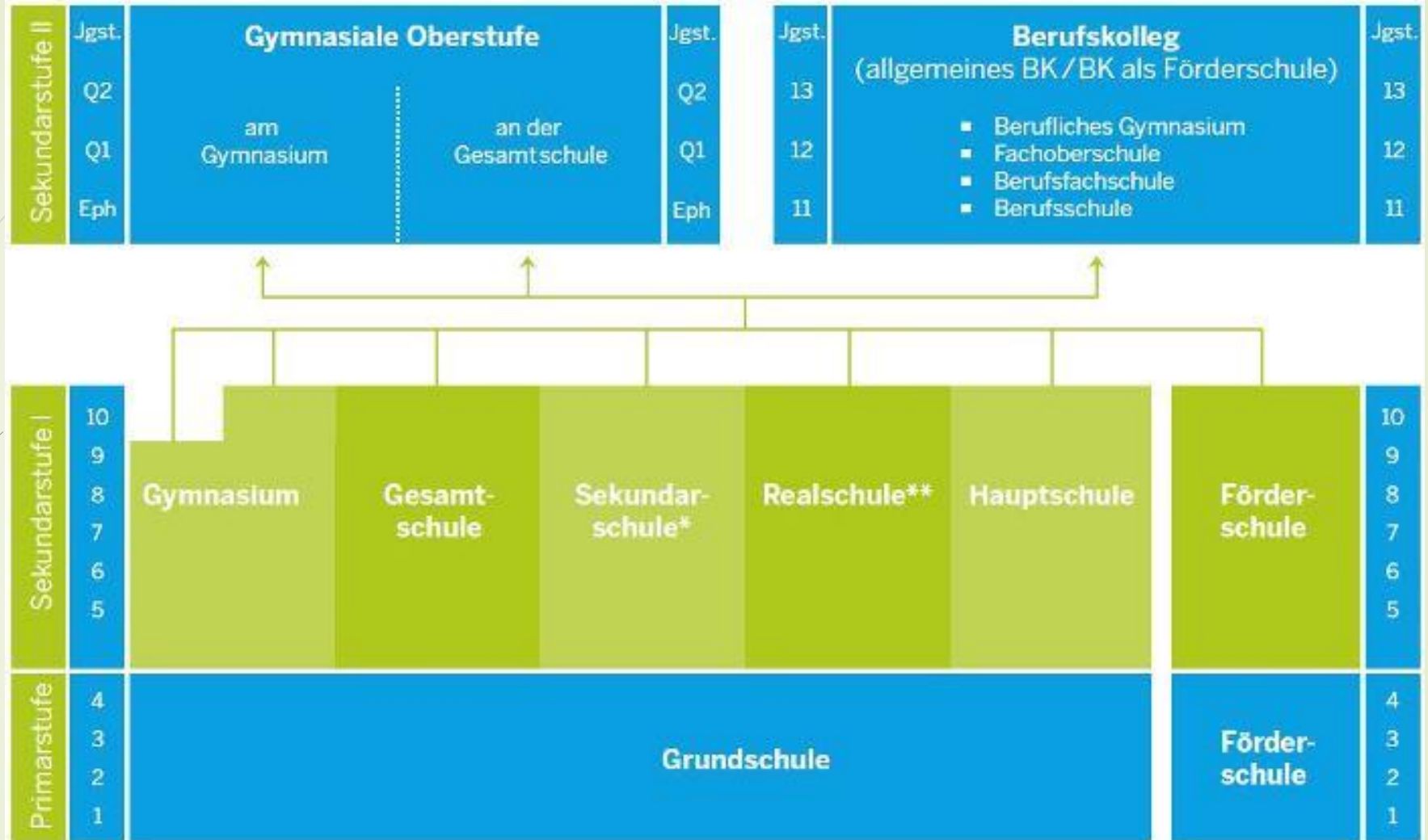
Allgemeine Voraussetzungen

Allgemeine Voraussetzungen	
Realschule	Gymnasium
<ul style="list-style-type: none">• gute Lese- und Sprachkompetenz• gemäßigtes Abstraktionsvermögen• gute Lern- und Arbeitsbereitschaft• Neugierverhalten und Offenheit für Themen und Inhalte, die nicht primär das eigene Interesse ansprechen• Lernwille und Anstrengungsbereitschaft• Ausdauer• Selbstständigkeit und Selbstorganisation• Frustrationstoleranz	<ul style="list-style-type: none">• logisches und abstraktes Denkvermögen• besondere Fähigkeit, Zusammenhänge zu erkennen und eigene Lösungswege zu finden• Transferfähigkeit• hohe und beständige Eigenmotivation• psychische und physische Belastbarkeit• Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz• ausgeprägte Fähigkeit im sprachlichen Bereich, sowohl schriftlich als auch mündlich• Lernwille und Anstrengungsbereitschaft• Neugier und Forschergeist• stark ausgeprägte Selbstständigkeit• Arbeits- und Zeitorganisation

Hermannschule



Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen



Legende

Eph: Einführungsphase (1. Jahr der gymnasialen Oberstufe), Q: Qualifikationsphase (2. und 3. Jahr der gymnasialen Oberstufe)

* Verbindliche Kooperation mit mindestens einer Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs.

** Gemäß dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist das Angebot eines Hauptschulbildungsganges unter bestimmten Bedingungen möglich.

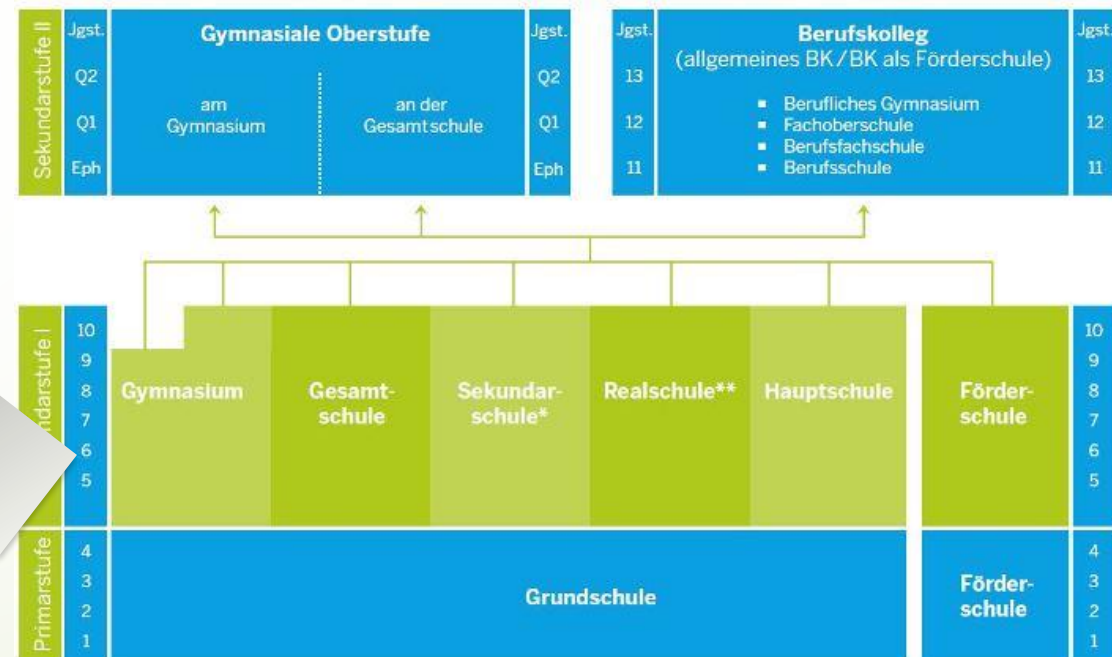
Hermannschule



Die Erprobungsstufe

- an allen Schulen des gegliederten Schulsystems
- Dauer: 2 Jahre (Jahrgangsstufe 5 und 6)
- Übergang in die Jahrgangsstufe 6 ohne Versetzung
- am Ende der 6. Klasse Entscheidung über den Verbleib in der Schulform oder Schulformwechsel

Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen



Legende

Eph: Einführungsphase (1. Jahr der gymnasialen Oberstufe), Q: Qualifikationsphase (2. und 3. Jahr der gymnasialen Oberstufe)

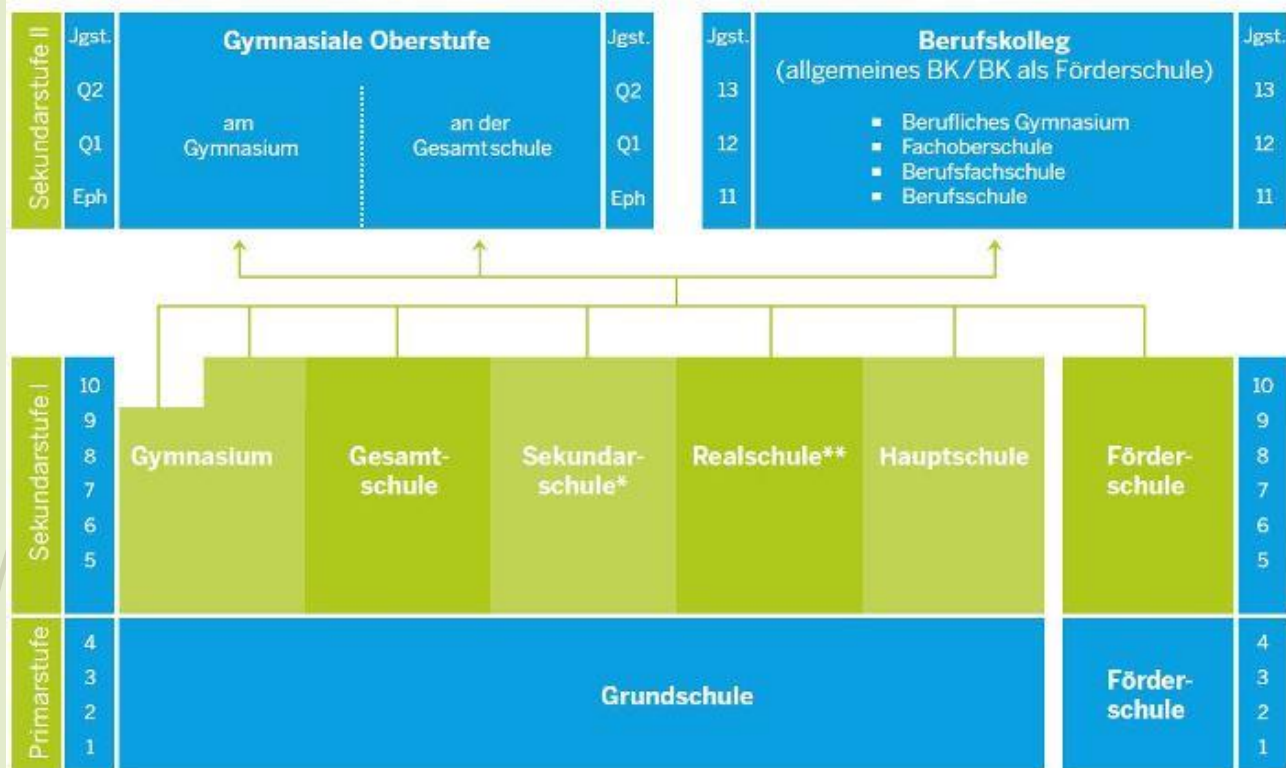
* Verbindliche Kooperation mit mindestens einer Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs.

** Gemäß dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist das Angebot eines Hauptschulbildungsganges unter bestimmten Bedingungen möglich.



Bildungswege der Schülerinnen und Schüler der Hauptschule

Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen



Legende

Eph: Einführungsphase (1. Jahr der gymnasialen Oberstufe), Q: Qualifikationsphase (2. und 3. Jahr der gymnasialen Oberstufe)

* Verbindliche Kooperation mit mindestens einer Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs.

** Gemäß dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist das Angebot eines Hauptschulbildungsganges unter bestimmten Bedingungen möglich.

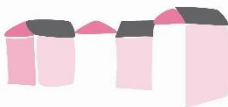
- **Ende Klasse 8:** Abschluss ohne Abschluss
- **Ende Klasse 9:** Hauptschulabschluss (kann aber zum Bildungsgang des Berufskollegs zum mittleren Abschluss führen)
- **Ende Klasse 10:**

1. Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife / Realschulabschluss)

2. Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (kann über Bildungsgang zum mittleren Schulabschluss führen)

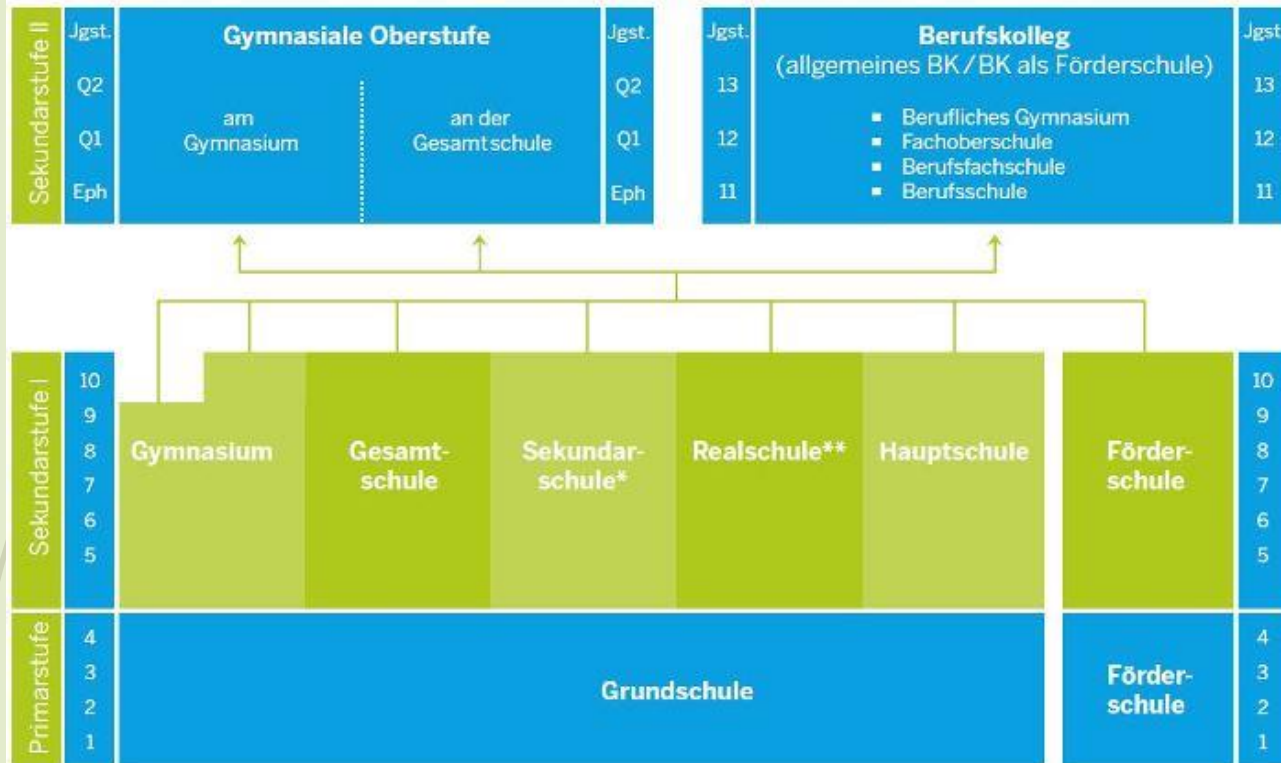
Abschlüsse und Berechtigungen:

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe



Bildungswege der Schülerinnen und Schüler der Realschule

Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen



Legende

Eph: Einführungsphase (1. Jahr der gymnasialen Oberstufe), Q: Qualifikationsphase (2. und 3. Jahr der gymnasialen Oberstufe)

* Verbindliche Kooperation mit mindestens einer Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs.

** Gemäß dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist das Angebot eines Hauptschulbildungsganges unter bestimmten Bedingungen möglich.

- **Ende Klasse 8:** Abschluss ohne Abschluss
- **Ende Klasse 9:** Hauptschulabschluss (kann aber zum Bildungsgang des Berufskollegs zum mittleren Abschluss führen)
- **Abschlüsse und Berechtigungen**

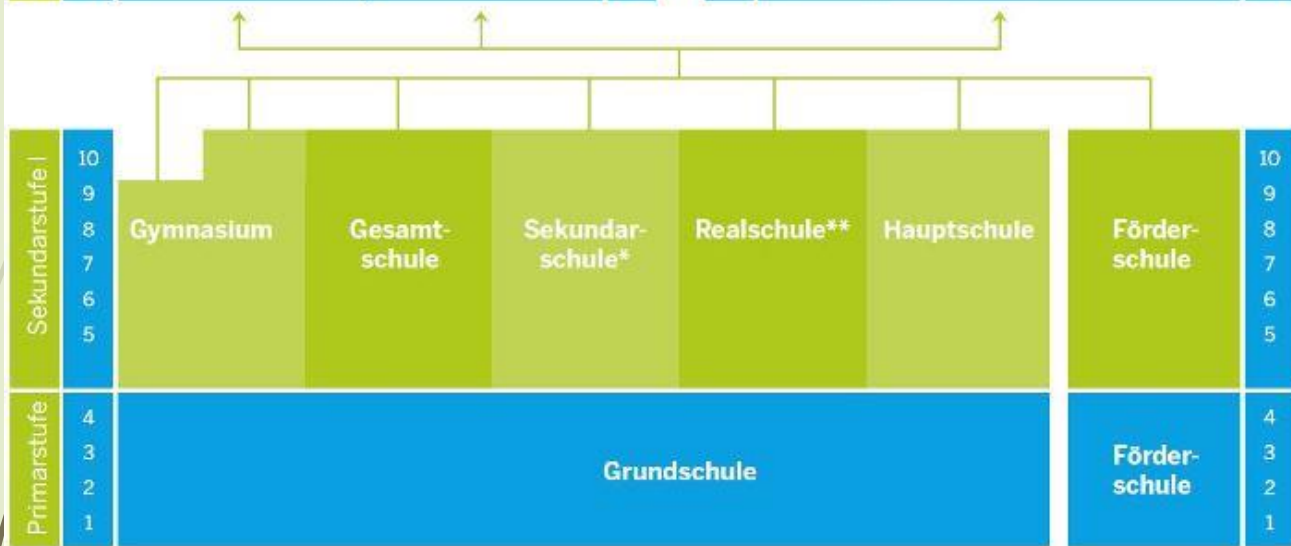
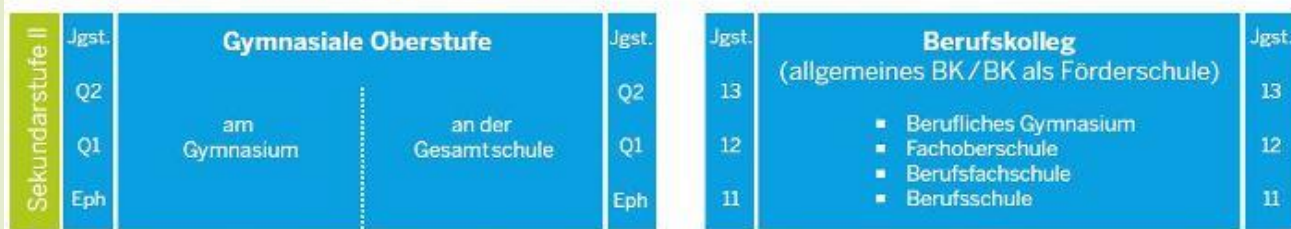
Ende Klasse 10:

- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- Ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss kann über Bildungsgänge des Berufskollegs zum mittleren Schulabschluss führen
- ggf. Fortsetzung der Schullaufbahn in der Qualifikationsphase (bei guten Leistungen und einer 2. Fremdsprache ab Klasse 6)
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufen



Bildungswege der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums

Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen



Legende

Eph: Einführungsphase (1. Jahr der gymnasialen Oberstufe), Q: Qualifikationsphase (2. und 3. Jahr der gymnasialen Oberstufe)

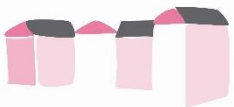
* Verbindliche Kooperation mit mindestens einer Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs.

** Gemäß dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist das Angebot eines Hauptschulbildungsganges unter bestimmten Bedingungen möglich.

► Das Gymnasium im neunjährigen Bildungsgang umfasst in der sechsjährigen Sekundarstufe I (Erprobungs- und Mittelstufe) die Klassen 5 bis 10 und in der Sekundarstufe II die dreijährige Gymnasiale Oberstufe (Einführungs- und Qualifikationsphase).

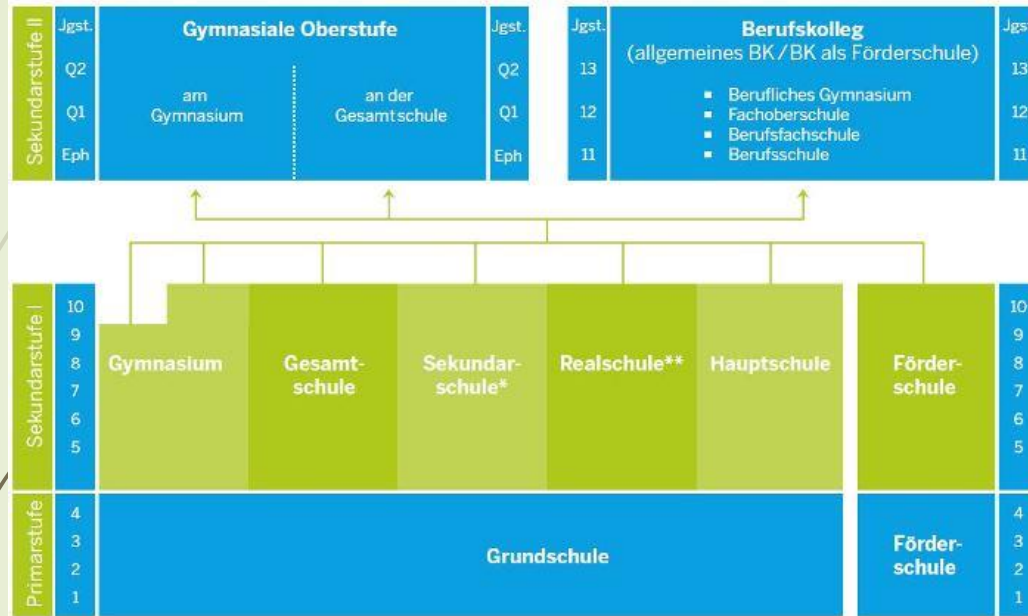
► Das Gymnasium mit neunjährigem Bildungsgang vergibt am Ende der Klasse 10 den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) und erteilt mit der Versetzung die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe und der Bildungsgänge der Berufskollegs, die zur allgemeinen Hochschulreife führen.

► Für Schülerinnen und Schüler mit besonders guten Leistungen wird die Berechtigung zum Besuch auch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erteilt.



Bildungswege der Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule (HINWEIS: Friedensreich-Hundertwasser-Sekundarschule Roxel nimmt nicht mehr auf!)

Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen



Legende

Eph: Einführungsphase (1. Jahr der gymnasialen Oberstufe), Q: Qualifikationsphase (2. und 3. Jahr der gymnasialen Oberstufe)

* Verbindliche Kooperation mit mindestens einer Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs.

** Gemäß dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist das Angebot eines Hauptschulbildungsganges unter bestimmten Bedingungen möglich.

- Klasse 5 und 6 gemeinsam
- Klasse 7-10 - Differenzierung in einigen Fächern
- alle Abschlüsse der Sekundarstufe I
- nicht mehr als 25 Kinder pro Klasse
- gebundener Ganzttag
- gymnasiale Oberstufe 3 Jahre im Gymnasium oder im Berufskolleg

Hermannschule



Welche Schule tut meinem Kind gut?

Ein erfolgreiches, glückliches
und
zufriedenes Kind ist der Wunsch aller
Eltern.



Was tut dem Kind gut?

Es tut dem Kind gut

- wenn es nach seinem Leistungsvermögen in der Schule angemessen gefordert wird
- wenn es entsprechend seinen Stärken und Talenten in der Schule gute Anregungen erfährt
- wenn es sich in seiner neuen Lerngruppe wohl fühlt
- wenn es nicht am Ende der Leistungsskala seiner Klasse steht
- wenn es für den Lernerfolg in der Schule nicht seine „Kindheit“ aufgeben muss
- wenn Anstrengung in der Schule und Entspannung in Spiel und Sport in einem guten Verhältnis zueinander stehen

Hermannschule



Welche Schule tut meinem Kind gut?



Vermeiden Sie es, Ihr Kind zu sehr zu belasten, indem es tagtäglich in der Schule oder durch ständige Nachhilfe bis an seine Leistungsgrenze gefordert wird.



Kinder brauchen **Freiräume für Freunde, Spiel und Bewegung.**

Welche Schule tut meinem Kind gut?



Erfolge spornen an,
permanenter
Leistungsdruck zermürbt
und belastet
die emotionale Beziehung zum Kind.



Welche Schule tut meinem Kind gut?



Die Übergangsentscheidung
müssen Sie als **Eltern** mit
Unterstützung
der **Grundschullehrerin** Ihres
Kindes
treffen.

Ihr Kind wäre damit überfordert.



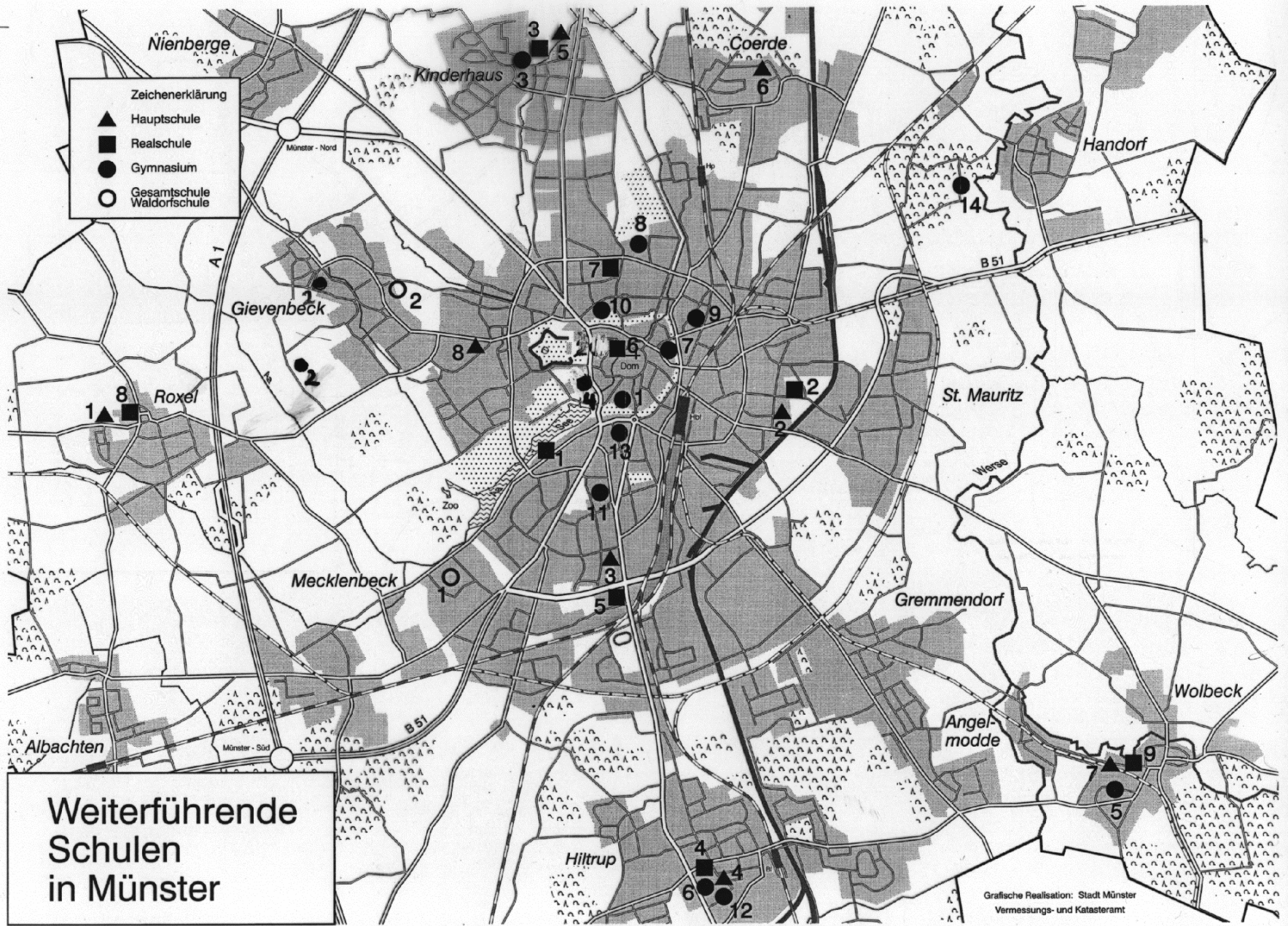
Welche Schule tut meinem Kind gut?



Bedenken Sie auch den
Schulweg.

Eine Schule in der Nähe
erleichtert es
beispielsweise Ihrem Kind, sich
nachmittags mit Freundinnen und
Freunden aus der Schule zu
treffen.





Aspekte zur Einschätzung der Lernentwicklung eines Kindes



Weitere Informationen

Beratung durch das Amt für Schule und Weiterbildung:

<https://www.stadt-muenster.de/schulamt/startseite>

Information durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung

www.bildungsportal.nrw.de

Beratung durch die Schulpsycholog. Beratungsstelle:

Klosterstraße 33, 48143 Münster
0251 – 492 4081





Wir wünschen Ihnen eine gute
Entscheidung bei der
Schulwahl für Ihr Kind.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

